

# Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2020

## Bundesverwaltung

### Juli – August

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 52	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Duldungskarte – Verfahrensdauer 2020-0.418.732 (VA/BD-ASY/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Mann brachte im Jänner 2017 Säumnisbeschwerde wegen der Dauer der Ausstellung einer Duldungskarte ein. Nachdem die VA bereits im Juli 2019 festgestellt hatte, dass das BVwG seiner Entscheidungspflicht nicht nachkam, musste die VA erneut feststellen, dass das BVwG in der Sache immer noch nicht entschieden hatte. Es stellte eine Entscheidung bis Jahresende in Aussicht.
Asylantrag – Verfahrensdauer VA-BD-ASY/0255-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Juli 2015 stellte eine Frau beim BFA einen Asylantrag. Ihre Säumnisbeschwerde langte im November 2016 ein. Anders als protokolliert übermittelte das BFA den Akt jedoch nicht an das BVwG. Obwohl das BVwG im Dezember 2016 ein Anbringen des Rechtsanwalts zwecks Vorlageerinnerung an das BFA weiterleitete, übermittelte dieses den Akt erst im Juni 2017.
Härtefallfondsgesetz – inländisches Bankkonto 2020-0.330.113 (VA/BD-FI/B-1)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Bei der Antragstellung aus dem Härtefallfonds sehen die Sonderrichtlinien für die Auszahlung die Angabe einer inländischen Kontonummer verpflichtend vor. Dies widerspricht der SEPA-Verordnung der EU, nach der ein Zahler dem Zahlungsempfänger nicht vorgegeben darf, in welchem Staat innerhalb der EU er sein Konto zu führen hat.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.389.033 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann beantragte im Oktober 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einer EU-Bürgerin geschlossene Ehe. Aufgrund der im selben Monat nachgereichten Unterlagen entstand der Verdacht einer Aufenthaltsehe. Die MA 35 verständigte jedoch erst Ende Juli 2020 die LPD Wien von diesem Verdacht.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.388.423 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte bei der MA 35 im März 2018 einen Antrag auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung „Student“. Da sie die dafür erforderlichen Nachweise nicht erbringen konnte, modifizierte sie im Jänner 2019 den Zweck ihres Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Dabei berief sie sich auf ihre im Dezember 2018 geschlossene Ehe. Im Zuge der Vorsprache der Frau im Februar 2019 kam der Verdacht des Bestehens einer Aufenthaltsehe auf. Die MA 35 verständigte erst im Mai 2020 die LPD Wien von diesem Verdacht.
Reisepass 2020-0.357.721 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Österreichische Botschaft (ÖB) Abuja	Eine Frau wandte sich an die VA, da die ÖB ihrer Tochter keinen Reisepass ausstellen wollte. Die ÖB bezweifelte die österreichische Staatsbürgerschaft von Mutter und Tochter und hatte ein Feststellungsverfahren angeregt. Sie wollte bis zum Ergebnis den Reisepassantrag nicht annehmen. Das BMI teilte die Meinung der VA, dass der Tochter ein österreichischer Reisepass zusteht, solange die fehlende Staatsbürgerschaft nicht festgestellt ist und keine Versagungsgründe vorliegen. Es informierte die ÖB über die richtige Vorgehensweise
Asyl – Verfahrensdauer trotz schwerer Erkrankung 2020-0.356.101 (VA/BD-I/C-1)	BMI, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA blieb in den Asylverfahren eines schwer lungenkranken Mädchens und ihrer Familie zehn Monate lang untätig. Insgesamt benötigte die Behörde 22 Monate, um eine Entscheidung zu treffen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.354.980 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Mai 2019 brachte ein Mann bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte ein. Nachweise über die der Familie zur Verfügung stehenden Existenzmittel reichte er im Juni 2019 nach. Obwohl damit der Behörde die entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, befasste sie erst im Juli 2020 das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Zudem beantwortete die MA 35 einige E-Mails, mit denen sich der Betroffene nach dem Verfahrensstand erkundigte, nicht.
Gebühren für Geburtsurkunde – Covid-19 2020-0.346.268 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratsabteilung (MA) 63	Die VA stellte fest, dass das Standesamt Wien-Zentrum zu Unrecht eine Gebühr für die neuerliche Ausstellung einer Geburtsurkunde eingehoben hatte. Die Betroffene konnte coronavirusbedingt im April 2020 keine Vaterschaftseintragung am Standesamt in Klosterneuburg erwirken und musste sie später in Wien vornehmen. Das BMI teilte die Meinung der VA, dass die Maßnahmen zur Verhinderung Coronavirus-Ausbreitung nicht zum Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger führen sollten.
Zustellung von Sterbeurkunden 2020-0.339.269 (VA-BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 63 Standesamt Wien-Favoriten	Eine Frau beschwerte sich über die lange Dauer der Ausstellung von Sterbeurkunden. Die Eintragung erfolgte zwar unmittelbar nach dem Tod des Ehemannes. Probleme traten aber bei der Zustellung auf. Die in weiterer Folge auf elektronischem Weg bestellten Sterbeurkunden wurden binnen weniger Tage zugestellt. Der Magistrat bedauerte, die Missverständnisse und Zustellproblemen sowie die nicht optimale Kommunikation.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.335.453 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Juni 2019 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Im September 2019 forderte die Behörde sie auf, Nachweise zu erbringen. Dieser Aufforderung kam sie noch im selben Monat nach. Obwohl der Behörde ab diesem Zeitpunkt im Wesentlichen alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, lud sie die Frau erst im Juli 2020 zur Abnahme erkennungsdienstlicher Daten vor.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.334.230 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Mutter beantragte im Juni 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für ihre minderjährige Tochter. Im Zuge ihrer persönlichen Vorsprache im Juli 2019 ergab sich aus den Unterlagen, dass die Nachweise über die geforderten Existenzmittel sowie über eine umfassende Krankenversicherung für vergangene Zeiträume nicht ausreichen. Erst Ende März 2020 trug die MA 35 der Mutter auf, die Nachweise zu erbringen.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.332.723 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Herr brachte im August 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte ein. Im Oktober 2019 kam im Zuge der Antragsprüfung der Verdacht auf, dass die Ehe zwischen ihm und seiner Ex-Frau bloß zur Erlangung eines Aufenthaltstitels geschlossen worden war. Die MA 35 beabsichtigte daher die LPD Wien zu verständigen. Die Verständigung erfolgte jedoch erst im Juni 2020.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.329.652 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Minderjähriger stellte im März 2017 einen Verlängerungsantrag seiner „Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft – Studierender“. Die Verlängerung hing von der „Aufenthaltsbewilligung – Studierender“ seiner Mutter ab. Da die Mutter zwischenzeitlich einen EU-Bürger geheiratet hatte, modifizierte er im Juni 2018 den (unerledigten) Antrag auf „Aufenthaltskarte“. Die erst im Juli 2019 zum Zweck der Überprüfung der Ehe verständigte LPD Wien teilte im September 2019 mit, dass sich der Verdacht des Vorliegens einer Aufenthaltsehe nicht erhärtet habe. Erst im Mai 2020 erging eine Unterlagenanforderung. Nachdem dieser entsprochen wurde, konnte der Antrag im Juni 2020 bewilligt werden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.325.860 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Da ein Mann seine gültige Daueraufenthaltskarte verloren hatte, beantragte er im Oktober 2017 die erneute Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte bei der MA 35. Obwohl weder Umstände vorlagen, die zu einer Gegenstandslosigkeit der Daueraufenthaltskarte führten, noch besondere Anhaltspunkte für eine Überprüfung, ob die Ausstellung der ursprünglichen Daueraufenthaltskarte zu Recht erfolgte, wurde das Duplikat nicht unverzüglich ausgestellt. Zwischen November 2017 und Oktober 2019 setzte die MA 35 überhaupt keine erkennbaren Verfahrensschritte. Zudem erhielt der rechtsfreundliche Vertreter des Mannes erst 100 Tage nach seinem Ersuchen einen Termin zur Akteneinsicht. Weiters wurden seine E-Mails nicht beantwortet.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.325.843 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Oktober 2019 stellte ein Mann bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Obwohl sämtliche Unterlagen vorlagen, setzte die Behörde monatelang keine erkennbaren Verfahrensschritte. Die MA 35 stellte die Aufenthaltskarte Ende Juni 2020 aus.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.323.657 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im September 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung und berief sich dabei auf die Lebenspartnerschaft mit einem EWR-Bürger. Die MA 35 prüfte den Aufenthalt des Lebensgefährten der Frau in der Vergangenheit, obwohl dies für den Antrag irrelevant war.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.256.153 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im Mai 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Im Zuge ihrer persönlichen Vorsprache im Juli 2019 ergab sich aus den Unterlagen, dass die Nachweise zu den geforderten Existenzmitteln sowie einer umfassende Krankenversicherung für vergangene Zeiträume nicht ausreichend waren. Erst Ende März 2020 trug die MA 35 der Frau auf, diese Nachweise zu erbringen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.248.375 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im März 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. Im April 2019 wurde sie zur Vorlage übersetzter Unterlagen aufgefordert. Sie übermittelte lediglich Dokumente in nicht deutscher Sprache. Erst im Mai 2020 forderte die Behörde weitere Unterlagen an. In einem Zeitraum von über einem Jahr setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Organmandat wegen Verkehrsübertretung 2020-0.239.567 (VA/BD-I/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Mann beschwerte sich, dass ihn die LPD Wien mit einer Organstrafverfügung wegen Übertretung eines „Fahrverbotes“ mit seinem Fahrrad bestrafte. Das als Tatbestand angeführte „Fahrverbot“ sei nicht ersichtlich gewesen. Die VA konnte klären, dass der Mann wegen „Befahrens des Gehsteiges“ mit seinem Fahrrad bestraft wurde. Zu beanstanden war die irreführende Beschreibung des Tatbestandes auf der Organstrafverfügung.
Befahren eines Marktes mit Polizeimotorrädern 2020-0.239.541 (VA/BD-I/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Die VA kritisierte, dass zwei Polizeimotorräder einen Wiener Markt befuhren, um die Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes während des Corona-Lockdowns zu ahnden. Die Beamten hätten, um eine mögliche Gefährdung für die Marktbesucherinnen und -besucher hintanzuhalten, die Motorräder am Rande des Marktes abstellen und den Einsatz zu Fuß durchführen können.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.229.656 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann verfügte über einen Aufenthaltstitel als Schüler. Kurz vor Ablauf stellte er im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf seine im Vormonat mit einem EU-Bürger begründete eingetragene Partnerschaft. Zudem gab er an, keiner weiteren Ausbildung nachzugehen. Aufgrund dieser Angaben kam der Verdacht des Bestehens einer Aufenthaltspartnerschaft auf. Darüber verständigte die MA 35 erst im Februar 2020 die LPD Wien.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.228.179 (VA/BD-I/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Feldkirch	Ein Mann stellte im Juli 2019 bei der BH Feldkirch einen Verlängerungsantrag für einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“. Ende Juli 2019 wurde mit ihm eine niederschriftliche Einvernahme aufgenommen. Danach stellte die BH zwei bisher unbeantwortete Anfragen an das Landratsamt Bodenseekreis, um den Hauptwohnsitz zu klären. Die BH setzte weder weitere Verfahrensschritte noch urgiert sie.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2020-0.225.359 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte i November 2019 beim BFA einen Antrag auf Verlängerung einer Duldungskarte. Bereits am nächsten Tag hielt das BFA mittels Aktenvermerks fest, dass die Voraussetzungen vorliegen und eine Karte für Geduldete auszustellen ist. Der Antrag wurde jedoch nicht weiter bearbeitet und die Karte erst im Juni 2020 ausgestellt.
Aufenthaltstitel –Verfahrensdauer 2020-0.219.979 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Juli 2019 beantragte eine Frau bei der MA 35 die Bescheinigung des Daueraufenthalts. Sie konnte die dafür erforderlichen Existenzmittel trotz mehrfacher Eingaben, zuletzt im Februar 2020, nicht nachweisen. Aufgrund des mangelnden Nachweises befasste die MA 35 im Juni 2020 das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Bei zeitnaher Prüfung des im Februar 2020 eingelangten Schreibens hätte dies schon früher erfolgen können.
Aufenthaltsberechtigungskarte 2020-0.064.643 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann erhob beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Beschwerde gegen einen Bescheid, mit dem das BFA die Anträge seiner Familie auf internationalen Schutz negativ entschieden hatte. Danach stellte er im Mai 2019 beim BFA einen Antrag auf Änderung des Geburtsdatums auf der Aufenthaltsberechtigungskarte. Das BFA entschied über ein Jahr nicht, da es irrigerweise davon ausging, dass der Antrag aufgrund des laufenden Beschwerdeverfahrens in die Zuständigkeit des BVwG fallen würde.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.037.480 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Im November 2018 stellte eine Frau bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Mangels Vorliegens der Voraussetzungen ersuchte die MA 35 im Juni 2019 das BFA um Prüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Die Frau übermittelte dem BFA diverse Unterlagen, das die Dokumente im August 2019 der MA 35 zur Prüfung weiterleitete. Diese erfolgte erst im Dezember 2019.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Unbefristetes Aufenthaltsverbot 2020-0.021.201 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA erließ gegen einen Mann ein unbefristetes Aufenthaltsverbot. Es berücksichtigte sein Familienleben nicht und führte bei der Gefährlichkeitsprognose u.a. sein Lebensalter als Grund an. Gegen die Ehefrau erließ das BFA ebenfalls ein unbefristetes Aufenthaltsverbot. Trotz Kenntnis ihrer Wohnadresse hinterlegte das BFA den Bescheid im Akt. Die Feststellungen beruhten teils auf Aktenwidrigkeit, teils auf unlogischen Schlussfolgerungen. Bei der Gefährlichkeitsprognose wurde ebenfalls das Lebensalter als Grund herangezogen. Die Anregung der VA, das Aufenthaltsverbot der Frau amtswegig zu beheben, wurde zeitnah umgesetzt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.015.140 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau verfügte über eine Aufenthaltskarte mit der Gültigkeit bis Juli 2020. Im Jänner 2018 wurde die MA 35 über die Ehescheidung informiert. Im April 2018 forderte sie die Frau auf, Nachweise über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel vorzulegen. Trotz wiederholter Aufforderung und mehrerer Nachreichungen konnte sie die Nachweise nicht erbringen. Die MA 35 stellte erst im Jänner 2020 entsprechende Anfragen an die MA 40 und die ÖGK, obwohl dies schon aufgrund der Unterlagen Vorlage im September 2018 geboten gewesen war.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.004.196 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im Juli 2017 bei der MA 35 einen Antrag auf Bescheinigung des Daueraufenthalts. Der Akt ging verloren. Nachdem er wieder aufgefunden wurde, setzte die MA 35 das Verfahren fort, wobei sie klären musste, ob die Betroffene über ausreichende Existenzmittel verfügte. Im September 2019 wandte sie sich an die MA 40. Diese Anfrage konnte bei der MA 40 jedoch nicht gefunden werden. Erst gegen Ende Jänner 2020 urgierete die MA 35.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0805-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte im April 2018 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Mangels Vorliegens der Voraussetzungen befasste die MA 35 im September 2018 das BFA mit einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Der Betroffene übermittelte weitere Unterlagen. Das BFA ersuchte die MA 35 im Oktober 2018 um Bekanntgabe des Verfahrensstandes, erhielt jedoch keine Auskunft. Das BFA urgerte mittels mehrerer, in einem Abstand von etwa drei bis vier Monaten verfasster E-Mails über einen Zeitraum von einem Jahr. Die MA 35 fügte die Auskunftsersuchen aufgrund eines Versehens nicht dem Akt bei. Daher blieben diese bis zumindest Mai 2020 unbeantwortet.
Staatsbürgerschaftsverfahren – Verfahrensdauer 2020-0.239.719 (VA/W-POL/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Trotz mehrfacher Urgenzen der MA 35 beantwortete das BFA die Anfrage der MA 35 in einem Staatsbürgerschaftsverfahren erst nach Monaten zuerst unrichtig und erst nach neuerlicher Urgenz richtig. Dadurch wurde das Staatsbürgerschaftsverfahren unbegründet verzögert.
Strafvollzug – Kosten Zahnarzt 2020-0.400.555 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Honorarnote eines Zahnarztes über einen Betrag von 230 Euro für eine Behandlung eines ehemals Untergebrachten wurde im September 2017 per Mail an die Direktionsstelle der JA Stein übermittelt. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen langte die Honorarnote nicht in der Wirtschaftsstelle der JA Stein ein, sodass diese im elektronischen Buchungssystem nicht erfasst und die Rechnung nicht beglichen wurde.
Dauer der Urteilsausfertigung 2020-0.318.074 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In einem beim Arbeits- und Sozialgericht Wien anhängigen Verfahren wegen Berufsunfähigkeitspension und Entziehung des Pflegegeldes wurde die Verhandlung hinsichtlich der Berufsunfähigkeitspension im Februar 2020 geschlossen. Die Abfertigung des Teilverurteils verzögerte sich bis Mitte Juni 2020, wodurch die vierwöchige Ausfertigungsfrist überschritten wurde.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer 2020-0.0272.439 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nach Einbringung von Berufungen und Berufungsbeantwortungen wurde ein Akt dem Landesgericht Innsbruck Ende Juli 2019 vorgelegt. Bei der erst nach fünf Monaten geplanten Erledigung fiel auf, dass die Genehmigung der nach Eintritt der Volljährigkeit des Erstbeklagten gesetzten Verfahrensschritte fehlte, sodass der Akt an das Erstgericht retourniert werden musste. Die damit zusammenhängende lange Verfahrensdauer trägt nicht dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in eine gut funktionierende Rechtspflege zu fördern.
Justizanstalt: Annahme von Paketsendungen VA-BD-J/1145-B/1/2019	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Als Bedingung für die Annahme eines an einen Insassen adressierten Pakets eine Vorabgenehmigung zu verlangen, ist nicht rechtskonform. Paketsendungen sind vielmehr grundsätzlich zu prüfen und nur dann nicht anzunehmen bzw. zurückzuweisen, wenn sie verderbliche Gegenstände enthalten oder solche, zu deren Verwahrung es besonderer Vorkehrungen und Räumlichkeiten bedarf.
Rindertransporte BD-GU/0102-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK)	Die VA deckt Missstände beim Export von Zuchtrindern nach Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan und in den Iran auf. Der Bundesminister sagt strengere Kontrollen der Tiertransporte zu.
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt 2020-0.166.372 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Die ÖGK fordert eine Alleinerzieherin auf, „alle“ Familienleistungen auch in der Slowakei zu beantragen, bevor ihr Antrag auf Kinderbetreuungsgeld (KBG) weiter bearbeitet werden kann. Der Antrag der Frau auf bescheidmäßige Erledigung wird nicht erledigt. Nach Einschaltung der VA wird das KBG gewährt, da sich herausstellt, dass gar kein grenzüberschreitender Sachverhalt vorliegt.
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt 2020-0.111.741 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)	Eine im EU-Ausland lebende, aber für einen österreichischen Dienstgeber arbeitende Frau beantragte im Mai 2019 Kinderbetreuungsgeld bei der WGKK. Daraufhin wird sie aufgefordert, vier unterschiedliche Familienleistungen im Ausland zu beantragen, bevor ihr Antrag auf Kinderbetreuungsgeld weiter bearbeitet werden kann. Nach Einschaltung der VA stellte sich heraus, dass gar keine Zuständigkeit in Österreich besteht und daher die von der Behörde geforderten Antragstellungen im Ausland für die österreichische Entscheidung nicht notwendig waren. Der negative Bescheid wurde fast ein Jahr nach der Antragstellung erlassen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt</p> <p>VA-BD-JF/0201-A/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p> <p>Finanzamt (FA)</p> <p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Die Behörde gewährte die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld in einem Fall mit grenzüberschreitendem Sachverhalt erst nach 7 bzw. 12 Monaten. Die lange Bearbeitungsdauer wurde mit der Klärung der Zuständigkeit aufgrund atypischer Tätigkeit im Homeoffice begründet.</p>
<p>Kostenersatz bzw. -zuschuss für Heilbehelfe (Rollator und Gehstock)</p> <p>2020-0.401.560 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau benötigte aufgrund ihres geringen Gewichts und ihrer geringen Größe einen extra leichten Rollator (Kosten 568 Euro) sowie einen speziellen Gehstock (Kosten 49,95 Euro), da es ihr nicht möglich war, das jeweilige Standardmodell zu heben und zu bedienen. Die Frau bekam für diese medizinisch notwendigen Sondermodelle keinen Kostenersatz von der ÖGK. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens durch die VA erstattete die ÖGK die Kosten für den Rollator (abzüglich des Selbstbehaltes). Für den Gehstock konnte kein Kostenersatz geleistet werden, da die tariflichen Kosten unter dem Selbstbehalt liegen.</p>
<p>Verfahrensdauer SVA (SVS)/BVwG</p> <p>2020-0.356.749 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)</p> <p>Bundesverwaltungsgericht (BVwG)</p>	<p>Die (vormalige) SVA legte eine im Februar 2018 erhobene Beschwerde erst ein Jahr später dem BVwG zur Entscheidung vor. Das BVwG selbst entschied über die Beschwerde zudem nicht innerhalb der sechsmonatigen Entscheidungsfrist, sondern erst im April 2020 und wies die Beschwerde aufgrund eines Formalfehlers des Bescheides als unzulässig zurück.</p>
<p>Krankengeldbezug</p> <p>2020-0.170.718 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Ein Mann war im April 2019 arbeitsunfähig. Obwohl die GKK die Arbeitsunfähigkeit für den gesamten Zeitraum bestätigte, wurde eine Krankengeldauszahlung lediglich für einen Teil der Zeit angewiesen. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens der VA teilte die ÖGK mit, dass der Mann jeweils Ende März 2019, Anfang April 2019 und Mitte April 2019 mit unterschiedlichen Diagnosen krank gemeldet gewesen sei. Da es sich nach abermaliger Prüfung um eine Fortsetzungserkrankung handeln würde, wurde eine durchgehende Arbeitsunfähigkeit anerkannt und das Krankengeld für den restlichen Zeitraum nachträglich ausbezahlt.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mit grenzüberschreitendem Sachverhalt VA-BD-SV/1138-A/1/2018	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)	Trotz kollektiver Missstandsfeststellung und Empfehlung der VA vom 23.01.2020 wurde ein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld mehr als zwei Jahre nach Antragstellung noch immer nicht entschieden.
Pflegegeld-Einstufung bei Kindern – mangelhafte Begutachtung VA-BD-SV/1023-A/1/2019	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Das Pflegegeld für ein Kind mit schwerer Autismusstörung und erheblichen kognitiven Einschränkungen wurde von Stufe 6 auf Stufe 3 herabgesetzt, obwohl der Zustand und der daraus resultierende Pflegebedarf unverändert geblieben sind. Die PVA weigerte sich – trotz unzureichender Begutachtung durch eine Allgemeinmedizinerin – den Bescheid abzuändern. Die VA riet der Mutter unbedingt zur Klage. Das Gericht folgte der Rechtsansicht der VA und erkannte die Pflegestufe 6 wieder zu.
Zuerkennung des Pflegegeldes VA-BD-SV/0969-A/1/2019	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Einem Mann wurde eine Invaliditätspension wegen schwerer Sehbehinderung erst nach der zweiten Antragstellung zuerkannt. Die VA erreichte, dass das Pflegegeld rückwirkend bereits ab Pensionsbeginn zuerkannt wurde.
Verschmutzung eines Brunnens VA-BD-U/0016-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Krems	Ein Mann wandte sich an die VA, weil die BH Krems trotz mehrfacher Meldung der illegalen Aufschüttungen am Nachbargrundstück und der Verschmutzung seines Hausbrunnens keine Abhilfe schuf. Die VA stellte fest, dass die BH Krems nicht immer zeitnah auf die Anzeigen des Mannes reagierte und somit erst verspätet Maßnahmen setzte.
Denkmalschutz – Freilichtmuseum Heft/Hüttenberg VA-BD-UK/0073-C/1/2019	Kärntner Landesregierung (Ktn LReg) Bundesdenkmalamt (BDA)	Ein Mann bemühte sich um eine Nachnutzung des Freilichtmuseums Heft in Hüttenberg. Er plante ein Automobil- bzw Traktorenmuseum. Auf sein Herantreten an die Ktn LReg erhielt er jedoch keine Antwort. Weiters sah er, dass für ihn brauchbare Einrichtungsgegenstände des Museums entsorgt wurden. Die VA beanstandete die Unterlassung der Beantwortung und der Klärung, ob bzw. welche Einrichtungsgegenstände des Freilichtmuseums für eine Nachnutzung gebraucht werden könnten. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hätten eine aktive Bemühung um Klärung durch Bedienstete des Amtes der Ktn LReg nahegelegt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes 2020-0.276.680 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion (LPD) Wien</p>	<p>Ein Mann wandte sich an die VA, nachdem er nach einer Mahnung der LPD Wien eine über ihn verhängte Strafe wegen Übertretungen des Kraftfahrzeuggesetzes einbezahlt hatte. Gegen die Strafverfügung habe er Einspruch erhoben. Die Behörde habe auf den Einspruch nicht reagiert. Im Prüfverfahren konnte geklärt werden, dass der Einspruch irrtümlicherweise nicht bearbeitet worden ist. Die LPD Wien stellte das Verfahren ein und die Rücküberweisung der Strafe in der Höhe von 635 Euro in Aussicht.</p>
<p>Entziehung der Lenkberechtigung – Verfahrensdauer 2020-0.096.050 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Wels-Land</p>	<p>Ein Mann beschwerte sich, dass die BH Wels-Land Ende April 2020 noch nicht über seine Vorstellung von Anfang Dezember 2019 gegen einen Bescheid zur Entziehung seiner Lenkberechtigung entschieden hatte. Die BH erließ im Zuge des Prüfverfahrens den Bescheid Anfang Mai 2020. Die VA kritisierte, dass die Behörde den Bescheid nicht innerhalb der nach dem Führerscheingesezt vorgesehenen Frist von drei Monaten erlassen hatte.</p>
<p>Polizei – Unmutsäußerung 2020-0.003.647 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion (LPD) Kärnten</p>	<p>Ein Mann wandte sich an die VA und kritisierte, dass sich ein Polizeibeamter wegen angeblicher „haltloser Anschuldigungen“ bei der Leiterin der psychiatrischen Wohneinrichtung, in der der Betroffene wohnte, beschwerte. Die VA beanstandete, dass der Beamte seinen Unmut über die angeblich haltlosen Anschuldigungen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand gegenüber Dritten äußerte.</p>
<p>Umfang der Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug 2020-0.032.846 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>Austro Control GmbH</p>	<p>Die Austro Control erteilte eine Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 in einem zu restriktiven Umfang. Die VA stellte einen Verwaltungsmissstand fest und empfahl, die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs konsequent zu befolgen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Änderungsverfahren – Verfahrensdauer VA-BD-WA/0094-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Deutschlandsberg</p>	<p>Die Betreiberin einer Betriebsanlage stellte im Dezember 2014 zwei Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage. Zwischen den Ansuchen und der ersten Verhandlung verstrichen achtzehn Monate, zwischen der ersten und der zweiten Verhandlung zweieinhalb Jahre, in denen sich die BH auf Urgezen, Aufforderungen zur Ergänzung der Projektunterlagen und Androhungen der Zurückweisung der Anträge beschränkte.</p>

## Juni

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 17	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der Säumnisbeschwerde VA-BD-ASY/0255-C/1/2019	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Säumnisbeschwerde einer Frau langte im Juni 2017 beim BVwG ein. Im Auftrag des BVwG führte das BFA eine Einvernahme der Frau durch und retournierte den Akt wieder Ende August 2017. Eine erste mündliche Verhandlung fand im Jänner 2018 statt und ein weiterer Verhandlungstermin wurde für den August 2018 angesetzt. Erst im Februar 2019 wurde die Verhandlung fortgesetzt und geschlossen. Das Erkenntnis erging im November 2019 – somit mehr als ein Dreivierteljahr nach diesem Zeitpunkt.
Berechnung des Arbeitslosengeldes 2020-0.161.390 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Niederösterreich (AMS NÖ)	Ein technischer Angestellter kehrte nach einer vorübergehenden Beschäftigung im Ausland wieder nach Österreich zurück und beantragte beim AMS NÖ Arbeitslosengeld. Die Höhe des Arbeitslosengeldes war für den Betroffenen im Hinblick auf den erzielten Verdienst nicht nachvollziehbar und erschien ihm zu niedrig. Durch das Einschreiten der VA wurde die Berechnung neu aufgerollt. Der Betroffene erhält eine Nachzahlung an Arbeitslosengeld von über 7.000 Euro.
Androhung einer Strafanzeige 2020-0.116.745 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ)	Das AMS übersah, dass eine Leistungsbezieherin für einige Wochen infolge eines Aufenthalts in einer Heil- bzw. Pflegeanstalt Anspruch auf Krankengeld hatte und bezahlte irrtümlich auch Arbeitslosengeld aus. Obwohl die Frau den Aufenthalt rechtzeitig dem AMS gemeldet hatte, drohte das AMS eine Strafanzeige wegen Betrugs an. Infolge des Einschreitens der VA gestand das AMS ein, dass die Vorgangsweise überschießend war, entschuldigte sich bei der Leistungsbezieherin und veranlasst eine generelle Überarbeitung der Vorgangsweise im Zusammenhang mit Anzeigenerstattungen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Disziplinarverfahren – Verfahrensdauer 2020-0.267.117 (VA/BD-I/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Mann brachte gegen das Disziplinarerkenntnis des BMI im Jänner 2015 beim BVwG eine Beschwerde ein. Das BVwG entschied erst im August 2020. Maßnahmen der Dienstaufsicht seien über längere Zeit wirkungslos geblieben. Das BVwG hätte binnen drei Monaten entscheiden müssen. Die VA beanstandete das mehr als fünf Jahre dauernde Verfahren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.244.605 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Im August 2019 beantragte eine Frau die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Im Zuge der Antragstellung entstand der Verdacht einer Aufenthaltsehe. Erst Mitte März 2020 verständigte die MA 35 die LPD Wien von diesem Verdacht.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.239.677 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Eine Frau stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte und reichte fehlende Unterlagen im Oktober 2019 nach. Die MA 35 überprüfte den Antrags erst gegen Ende April 2020, obwohl ihr die dafür relevanten Unterlagen schon Anfang Oktober 2019 vorgelegen waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.225.682 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Ein Mann beantragte im Februar 2020 die Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. In der Folge erkundigte er sich telefonisch nach dem Verfahrensstand. Die MA 35 erteilte ihm die unrichtige telefonische Auskunft, dass seine Daten nicht im System der Behörde aufscheinen würden.
Unterbringungs- und Betreuungssituation Minderjähriger 2020-0.130.957 (VA-BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete die vom BMI eingestandene Unterbringung von Minderjährigen in der Betreuungsstelle/Rückkehrberatungseinrichtung Schwechat von Anfang Jänner 2020 bis März 2020, da die Unterbringungs- und Betreuungssituation, solange nicht alle Empfehlungen des UNHCR umgesetzt sind, dem Kindeswohl abträglich ist.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.104.703 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Ein Mann beantragte für seine minderjährige Tochter im September 2018 eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 prüfte die im Dezember 2018 nachgereichten Unterlagen erst im Mai 2019. Die MA 35 forderte den Mann im Zeitraum von September 2018 bis März 2020 viermal auf, ausreichende Existenzmittel nachzuweisen. Die Ehefrau des Mannes stellte im April 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. An sie ergingen von April 2019 bis März 2020 ebenfalls drei Aufforderungen ausreichende Existenzmittel nachzuweisen. In beiden Verfahren wurden die Nachweise nicht erbracht und dennoch keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.056.500 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Im August 2018 beantragte ein Mann die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Die MA 35 hegte den Verdacht einer Aufenthaltsehe. Trotz dieser Umstände übermittelte die MA 35 erst im Februar 2020 den Akt zur Überprüfung des tatsächlichen Bestehens eines Ehelebens an die LPD Wien.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.121.211 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35, Stadt Wien	Eine Frau beantragte im Juli 2017 eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 forderte Nachweise weiterer Existenzmittel an. Im August 2017 teilte die Frau mit, über keine weiteren Mittel zu verfügen. Anstatt das BFA hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsbeendigung zu befassen, forderte die MA 35 die Frau über einen Zeitraum von 2,5 Jahren immer wieder zur Vorlage von Nachweisen über weitere Existenzmittel auf. Die MA 35 befragte im Oktober 2018 auch die PVA, erhielt keine Antwort und urgerte erst im Mai 2019. Zwischen September 2019 und März 2020 setzte die MA 35 keine Verfahrensschritte. Im März 2020 erfolgte schließlich die Mitteilung an das BFA.
Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.161.131 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK) Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Das Kinderbetreuungsgeld für den Vater wurde erst nach Einschaltung der VA und mehr als zwei Jahre nach Antragstellung gewährt. Die Behörde argumentierte, dass die Prüfung der vorgelegten ausländischen Wohnsitzbestätigung länger gedauert habe, konnte die lange Verfahrensdauer aber nicht rechtfertigen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.159.877 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)  Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kinderbetreuungsgeld wurde erst acht Monate nach Antragstellung und Einschaltung der VA gewährt.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2020-0.159.444 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK)  Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kinderbetreuungsgeld wurde erst ein Jahr nach Antragstellung und Einschaltung der VA gewährt. Als Grund gab die Behörde an, dass aufgrund der atypischen Erwerbstätigkeit (Projektarbeit) längerer Abklärungsbedarf mit der deutschen Behörde bestand, konnte die lange Verfahrensdauer aber nicht rechtfertigen. Die VA verwies auf ihre kollegiale Missstandsfeststellung und Empfehlung vom 23.1.2020.</p>
<p>Ignorieren einer Vertretungsvollmacht 2020-0.236.833 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Die Behörde ignorierte 2017 eine ordnungsgemäß registrierte Vertretungsvollmacht einer Frau für ihren Sohn mit Behinderung. Auch als diese im März 2020 verlängert und im Vertretungsverzeichnis eingetragen wurde, forderte die PVA die Frau auf, den Sachwalterbeschluss vorzulegen. Die VA kann eine EDV-mäßige Erfassung und Entschuldigung erreichen.</p>
<p>Rechtswidriger gänzlicher Entzug von Pflegegeld 2020-0.192.221 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Mann bezog seit August 2006 Pflegestufe 1. Da sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, konnte in einem Gerichtsverfahren 2018 Pflegestufe 3 erwirkt werden. Im Zuge einer Nachkontrolle entzog die PVA im März 2020 das Pflegegeld jedoch gänzlich und übersah dabei die Übergangsregelung des § 48b Abs. 2 BPGG. Eine Minderung oder Entziehung eines rechtskräftig zuerkannten Pflegegeldes wegen der gesetzlichen Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen ist nur dann zulässig, wenn auch eine wesentliche Veränderung im Ausmaß des seinerzeitigen Pflegebedarfes eingetreten ist. Zumindest die Pflegestufe 1 hätte dem Mann deshalb jedenfalls belassen werden müssen. Die VA erreichte eine Berichtigung des Bescheids und eine Nachzahlung. Gegen die Herabsetzung des Pflegegeldes der Stufe 3 auf Stufe 1 ist derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Abweichende Krankenstandsbescheinigungen StGKK/ÖGK</p> <p>2020-0.034.791 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau erkrankte von Oktober bis November 2019. Ihr Hausarzt bestätigte die Arbeitsunfähigkeit und meldete sie an die StGKK. Im entsprechenden Zeitraum bestellte die StGKK die Frau zu keiner Kontrolluntersuchung. Mit einer Krankenstandsbescheinigung vom November 2019 bestätigte die StGKK die Arbeitsunfähigkeit der Frau. Im Jänner 2020 erhielt die Frau jedoch eine zweite, abweichende Bescheinigung der ÖGK, die ihre Arbeitsunfähigkeit nur noch in einem geringeren Ausmaß anerkannte. Das Prüfverfahren der VA ergab, dass es für diese keine nachvollziehbare Begründung oder Hinweise auf ein Fehlverhalten der Versicherten gab. Auch sprechen Gründe der Rechtssicherheit gegen eine rückwirkende Abänderung einer bereits anerkannten Arbeitsunfähigkeit. Die VA erreichte, dass die ÖGK die Arbeitsunfähigkeit der Frau schließlich über den gesamten Zeitraum anerkannte.</p>
<p>Erfolgreiche Bewerbung</p> <p>VA-BD-UK/0090-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p> <p>Landesschulrat (LSR) für Oberösterreich (OÖ)</p>	<p>Die Personalverantwortlichen eines Musiklehrers informierten ihn unzureichend über Mängel seines Unterrichts. Dadurch wurde ihm die Chance genommen, die Mängel zu beheben. Ein Personalverantwortlicher des damaligen LSR für OÖ bestritt sogar tatsachenwidrig, von negativen Beurteilungen Kenntnis zu haben. Als der Vertrag wegen Bedarfsmangels nicht verlängert werden konnte, bewarb er sich an einer Tiroler Privatschule. Aufgrund seiner negativen Dienstbeurteilungen war seine Bewerbung nicht erfolgreich.</p>
<p>Einhebung von Rundfunkgebühren</p> <p>2020-0.081.724 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>GIS Gebühren Info Service GmbH</p>	<p>Die GIS GmbH schrieb einer Frau Rundfunkgebühren vor, obwohl der Standort bereits korrekt abgemeldet worden war. Nach Einschreiten der VA zahlt die GIS die zuviel eingeforderten Beträge zurück.</p>
<p>Studienrechtlicher Bescheid – Säumnis</p> <p>2020-0.206.957 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Universität Wien</p>	<p>Ein Student beantragte die Aufhebung einer Prüfung aus dem Oktober 2019. Die Universität Wien stellte die bescheidförmige Erledigung erst für Anfang Juni 2020 in Aussicht, ohne Gründe für die lange Verfahrensdauer zu nennen.</p>

## Mai

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 7	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
AMS – Rückforderung von Arbeitslosengeld - Androhung strafrechtlicher Anzeige 2020-0.174.858 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ)	Weil eine Frau parallel zum Leistungsbezug als freie Dienstnehmerin tätig war, forderte das AMS das Arbeitslosengeld zurück. Die Betroffene hatte die Tätigkeit rechtzeitig gemeldet und bezog auch nur Einkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze. Sie galt jedoch aufgrund einer Sonderregelung in § 12 Abs. 3 lit. h AIVG nicht als arbeitslos, was vom AMS zunächst übersehen worden war. Das AMS hatte die Frau nie über die Sonderregelung aufgeklärt bzw. hatte die Betroffenen sogar unrichtige Auskünfte erhalten. Trotzdem drohte man ihr sogar eine strafrechtliche Betrugsanzeige an. Infolge des Einschreitens der VA stornierte das AMS die Rückforderung und räumte insbesondere ein, dass die Androhung einer strafrechtlichen Anzeige unangebracht und überzogen war.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.157.609 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Juni 2018 den Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. In der Folge modifizierte er mehrfach den Antrag und begehrte schließlich im August 2019 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte. Nachzureichende Unterlagen langten im September 2019 bei der MA 35 ein, diese prüfte und bewilligte den Antrag jedoch erst im März 2020.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.157.599 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im August 2018 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts. Im März 2020 forderte sie Unterlagen und eine schriftliche Stellungnahme an. Zwischen August 2018 und März 2020 wurden keine erkennbaren Verfahrensschritte gesetzt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.151.510 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte Mitte Februar 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit durch seine österreichische Gattin. Die Behörde führte eine Befragung zum Eheleben durch. Mitte März 2019 langten nachgeforderte Unterlagen ein. Da im Zuge der Befragung seitens der MA 35 der Verdacht einer Aufenthaltsehe aufkam, übermittelte sie den Akt samt einer Stellungnahme Ende Februar 2020 an die LPD Wien zur Überprüfung der Ehe. Zwischen Mitte März 2019 und Ende Februar 2020 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.144.381 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte im August 2019 bei der MA 35 die Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einem EU-Bürger geschlossene Ehe. Anfang September 2019 ging die MA 35 nach einer Befragung der Eheleute davon aus, dass keine Aufenthaltsehe besteht. Erst Mitte März 2020 setzte die Behörde weitere Verfahrensschritte.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.138.726 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im August 2019 bei der MA 35 den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ gem. § 47 Abs. 2 NAG. Obwohl der MA 35 mit dem Einlangen der letzten nachzureichenden Dokumente Anfang November 2019 sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen vorlagen, prüfte sie diese erst gegen Ende Februar 2020 und bewilligte den Antrag schließlich im Folgemonat.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.125.530 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ende April 2019 beantragte ein Mann bei der MA 35 die Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Die Behörde ersuchte um Vorlage fehlender Unterlagen, die der Mann schon am nächsten Tag nachreichte. Erst im Februar 2020 wurden die Dokumente von der MA 35 gesichtet und erging eine weitere Unterlagennachforderung. Zwischen April 2019 und Februar 2020 wurden keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.121.070 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau und ihr Sohn stellten im Oktober 2018 bei der österreichischen Vertretungsbehörde in Neu Delhi Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“. Im Dezember 2018 übermittelte die MA 35 über die Botschaft in Neu Delhi die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme. Die Botschaft retournierte der MA 35 jedoch keinen Zustellnachweis für dieses Schreiben. Erst im März 2020 urgerte die MA 35.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.114.636 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Oktober 2018 bei der MA 35 den Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung zum Zwecke des Aufenthaltes ohne Erwerbsansicht. Dafür ist u.a. ein umfassender Krankenversicherungsschutz nachzuweisen. Der Mann verfügte über eine private Krankenversicherung, die nach Ansicht der Behörde nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen habe. Im Jänner 2019 übermittelte der rechtsfreundliche Vertreter des Betroffenen seine Rechtsansicht sowie diverse Unterlagen an die Behörde. Erst im März 2020 ersuchte die Behörde den rechtsfreundlichen Vertreter um Klärung diesbezüglicher Fragen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.101.107 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Ehepaar stellte im Februar 2019 bei der MA 35 Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen des Daueraufenthalts. Die Voraussetzungen für die Anträge waren nicht erfüllt, die Entscheidungsgrundlagen lagen der MA 35 schon Ende August 2019 vor. Dennoch erfolgte erst Anfang Dezember 2019 eine Mitteilung an das BFA, um eine allfällige Aufenthaltsbeendigung zu überprüfen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.079.685 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Herr N.N. stellte im Oktober 2018 bei der MA 35 den Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte. Da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt waren, modifizierte er im November 2018 den Antragszweck hin zu „Ausstellung einer Aufenthaltskarte“ und es wurde vereinbart, die Existenzmittelnachweise nachzureichen. Im Juli 2019 erhielt die MA 35 die Nachweise über die Existenzmittel. Sie prüfte den Antrag jedoch erst Ende Jänner 2020 und erteilte den Aufenthaltstitel.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.071.990 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Mai 2019 bei der MA 35 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“. Nachdem die Unterlagen eine Woche später einlangten, übermittelte die MA 35 erst im September 2019 die Verständigung über die Beweisaufnahme – zudem an die falsche Adresse. Dieser Umstand stellte sich erst aufgrund einer persönlichen Vorsprache der Gattin Ende Oktober 2019 heraus. Nach diesem Zeitpunkt setzte die MA 35 bis Ende Februar 2020 keine Verfahrensschritte.
Aufenthaltsberechtigung – Verfahrensdauer 2020-0.017.550 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann stellte im August 2019 beim BFA, Regionaldirektion Wien, einen Antrag auf Erteilung einer „Aufenthaltsberechtigung plus“. Die Ausfolgung des Aufenthaltstitels erfolgte im März 2020, im gesamten Zeitraum wurde bloß das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung des Aufenthaltstitels geprüft.
Asyl – Verfahrensdauer 2020-0.004.016 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nachdem das BFA, Regionaldirektion Tirol, im Oktober 2019 eine Stellungnahme des Antragstellers erhielt, kam das Verfahren über vier Monate zum Stillstand, ehe es erst mit Februar 2020 per Bescheid den Antrag zurückwies und eine Rückkehrentscheidung erließ.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0808-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann brachte im Juni 2017 einen Antrag auf Daueraufenthaltskarte ein. Es stellte sich heraus, dass er in einem früheren Asylverfahren einen anderen Namen angegeben hatte. Die MA 35 übermittelte im November 2017 eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft und verständigte das BFA. Die Mitteilung des BFA, dass kein Verfahren zur Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme geführt wird, langte ein Jahr später bei der MA 35 ein. Die MA 35 wiederum setzte zwischen November 2018 und Jänner 2020 – von einer Urgenz an das BFA abgesehen - keine erkennbaren Verfahrensschritte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Behördenkommunikation VA-BD-I/0728-C/1/2019 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im März 2019 beantragte eine Frau eine Anmeldebescheinigung. Die MA 35 befasste das BFA mit der Überprüfung einer Aufenthaltsbeendigung. Dieses verfügte zwar schon im Mai 2019 über alle Unterlagen, stellte jedoch erst im August 2019 das Verfahren ein. Darüber informierte es bloß die Frau, nicht aber die MA 35. Die Frau unterrichtete im September die MA 35 von der Verfahrenseinstellung. Erst im Oktober und November 2019 erkundigte sich die MA 35 beim BFA über den Verfahrensstand. Das BFA beantwortete nach eigenen Angaben die Anfrage, wogegen die MA 35 dies verneinte und nochmals urgerte.
Verfahrensdauer 2020 – 0.213.261 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde	Die einjährige Verzögerung mit der Erlassung eines Bescheides wird auf den seit Mai 2018 ungebrochenen Arbeitsanfall zurückgeführt, der mit dem zur Verfügung stehenden Personal nur schrittweise abgearbeitet werden kann.
Verfahrensdauer 2020 – 0.028.974 (VA-BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde	Die Datenschutzbehörde unterließ monatelang die Vorlage einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.
Verbrechensopfergesetz – überlange Verfahrensdauer 2020-0.184.655 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Auf Nachfrage der VA teilt das BVwG mit, über die Beschwerde einer Frau vom 20. September 2019 voraussichtlich per Ende September 2020 zu entscheiden, ohne dies durch entsprechende Verfahrenshandlungen rechtfertigen zu können.
Kostenerstattung bei Medikamenten 2020-0.068.500 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	Bei der Anmeldung und Einbeziehung in die Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz kam es nach einem längeren Auslandsaufenthalt eines Mannes zu Verzögerungen. Deshalb musste er seine Diabetes-Medikamente zunächst selbst bezahlen und bekam von der SVS nur einen Teil rückerstattet. Nach Einschreiten der VA hat sich die SVS aufgrund der Verzögerungen bei der Einbeziehung in die Krankenversicherung dazu entschlossen, das Privatrezept des Mannes wie ein Kassenrezept zu behandeln und die Überweisung des Differenzbetrages zu veranlassen.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>ÖBB – Fahrgeldnachforderung 2020-0.153.922 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)</p>	<p>Die ÖBB stellen eine Fahrgeldnachforderung aus, obwohl die Bahnkundin eine gültige Fahrkarte hatte. Durch das Einschreiten der VA nahmen die ÖBB die Fahrgeldnachforderung zurück</p>
<p>ÖBB – Gepäckschließfächer am Westbahnhof VA-BD-VIN/0130-A/1/2019</p>	<p>Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)</p>	<p>Die ÖBB informieren Bahnkundinnen und Bahnkunden nur unzureichend über die Benutzung der Gepäckschließfächer, was den Diebstahl der darin aufbewahrten Dinge erleichtert. Auf Anregung der VA verbessern die ÖBB die Information.</p>

## März – April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 41	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12- bzw. 6-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Nichteinrechnung von Ver- und Entladezeiten von Tieren in die zulässige Beförderungsdauer VA-BD-GU/0058-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)	Die 2. Auflage des Handbuchs Tiertransporte des BMASGK sieht vor, dass Ver- und Entladezeiten von Tieren nicht mehr in die zulässige Beförderungsdauer einzurechnen sind. Diese Rechtsauffassung weicht von jener in der 1. Auflage ab und erfolgt ohne überzeugende Begründung. Die VA stellt daher das Vorliegen eines Verwaltungsmissstandes fest und empfiehlt diesbzgl. eine künftig rechtskonforme Vorgangsweise. Dieser Empfehlung folgt das BMASGK nicht.
Konventionspass – Verfahrensdauer 2020-0.176.673 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Gegen eine Rückkehrentscheidung erhob eine Frau im März 2017 Beschwerde beim BVwG. Im Juli 2017 stellte sie beim BFA einen Antrag auf einen Konventionsreisepass. Das BFA nahm fälschlicherweise an, dass zuvor das Ergebnis des laufenden Verfahrens vor dem BVwG abgewartet werden müsse und bearbeitete den Antrag bis März 2020 nicht. Erst durch das Einschreiten der VA klärte das BMI das BFA über den Rechtsirrtum auf und veranlasste die Ausstellung des Konventionsreisepasses.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.144.559 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte langte im Juni 2019 bei der MA 35 ein. Die MA 35 forderte vom Amt der Stmk Landesregierung den Vorakt an. Laut Mitteilung vom Juli 2019 war dieser jedoch aufgrund seines Alters (über zehn Jahre) vernichtet worden. Erst Ende Jänner 2020 setzte die MA 35 weitere Verfahrensschritte und bewilligte schließlich den Antrag im März 2020.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.089.938 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Februar 2019 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltskarte (Angehöriger von Österreichern) und reichte fehlende Unterlagen nach. Zwischen März und Oktober 2019 setzte die MA 35 keine erkennbaren Verfahrensschritte. Erst im Oktober 2019 übermittelte sie den Akt wegen des Verdachts auf eine Aufenthaltsehe an die Landespolizeidirektion zur Durchführung diesbezüglicher Erhebungen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.083.533 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts. Sie reichte fehlende Unterlagen nach. Die MA 35 setzte jedoch zwischen September 2019 und Anfang 2020 keine erkennbaren Verfahrensschritte, obwohl ihr in diesem Zeitraum alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegen waren.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.067.906 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Als Angehöriger eines EWR- bzw. Schweizer Bürgers stellte ein Mann im August 2018 einen Antrag auf eine Aufenthaltskarte. Zeitgleich beantragte seine Frau eine Anmeldebescheinigung „Privat“. Seit Monaten führt die MA 35 ein Ermittlungsverfahren zum Vorliegen von Erwerbstätigkeit sowie ausreichender Existenzmittel, obwohl ein Bescheid über den Bezug von Mindestsicherung vorgelegt wurde und sich ergab, dass die Frau seit 2014 keinerlei Erwerbstätigkeit nachging. Das Ermittlungsverfahren war Anfang 2020 noch immer nicht beendet. Die VA regte eine rasche Entscheidung an.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.060.729 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Mann stellte im Juli 2019 einen Antrag auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte und berief sich dabei auf die mit einer EU-Bürgerin geschlossene Ehe. Obwohl schon im Zuge der Antragstellung der Verdacht auf eine Aufenthaltsehe aufkam, wurde der Akt erst im Februar 2020 der Landespolizeidirektion zur Durchführung diesbezüglicher Erhebungen übermittelt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.017.460 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Anfang Mai 2018 stellte ein Mann einen Antrag auf Erteilung eines weiteren Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ bei der MA 35. Aufgrund der noch im selben Monat festgestellten rechtskräftigen Verurteilungen wären die Voraussetzungen für eine amtswegige Rückstufung auf einen befristeten Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ zu prüfen gewesen. Die Prüfung wurde zunächst nicht vorgenommen. Es wurden auch keine weiteren Verfahrensschritte gesetzt. Ende Februar 2020 war das Verfahren noch immer anhängig. Die VA regte eine rasche Entscheidung an.
Duldungskarte – Verfahrensdauer 2020-0.015.238 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Juni 2019 beantragte ein Mann die Verlängerung seiner Duldungskarte. Aufgrund seiner Vorstrafen prüfte das BFA die Erlassung einer Rückkehrentscheidung in Verbindung mit einem Einreiseverbot. Als die Stellungnahme des Mannes im August 2019 einlangte, lagen dem BFA sämtliche Grundlagen für eine Entscheidung vor. Es stellte die Duldungskarte jedoch erst im Februar 2020 aus.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2020-0.015.148 (VA/BD-I/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Mutter stellte gemeinsam mit ihren beiden Kindern bei einer österreichischen Vertretungsbehörde in einem Drittstaat Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“. Zur Klärung einer möglichen Aufenthaltsehe ermittelte die LPD Wien. Die MA 35 leitete den von der LPD retournierten Akt intern an eine falsche Poststelle weiter. Nachdem er wieder aufgefunden wurde, war der Bericht der LPD nicht mehr aktuell. Die MA 35 musste die Erhebungen neu durchführen. Das Verfahren wurde dadurch erheblich verzögert.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0828 -C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte langte im Februar 2019 bei der MA 35 ein. Obwohl der MA 35 schon im März 2019 die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen vorlagen, wurde der Antrag erst im Jänner 2020 bewilligt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Sicherstellung des Reisepasses VA-BD-I/0771-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann gab im Asylverfahren an, über keine identitätsbezeugenden Dokumente zu verfügen. Im Zuge einer Akteneinsicht legitimierte er sich jedoch mit seinem Reisepass. Aufgrund der erstmaligen Vorlage stellte das BFA die Urkunde zwecks Prüfung der Echtheit durch das Landeskriminalamt sicher. Es handigte dem Mann aber keine Zweitschrift der Bestätigung über die Sicherstellung aus, weil er sich weigerte, die Urschrift zu unterfertigen. Das BMI räumte ein, dass dies nicht rechtmäßig war.
Asylverfahren – Verfahrensverzögerung VA-BD-I/0683-C/1/2019	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Nachdem das Asylverfahren eines Staatsbürgers aus Myanmar in Österreich im Februar 2016 zugelassen wurde, erfolgte zwei Jahre später eine Ladung zur Einvernahme. Danach verzögerte sich das Verfahren durch einen Referentenwechsel um ein weiteres Jahr und kam danach bis Februar 2020 zum Stillstand, weil der einzige landes- und sprachkundige Sachverständige aufgrund hoher Arbeitsbelastung keinen Befund erstellen konnte. Das Verfahren ist seit vier Jahren in erster Instanz unerledigt. Die VA regte einen zügigen Verfahrensabschluss und organisatorische Maßnahmen zur besseren Verfügbarkeit von Sachverständigen an.
Polizei – verzögerte Aktenübermittlung VA-BD-I/0637-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Gegen eine Frau wurde im Oktober 2018 Anzeige wegen Kindesentziehung eingebracht. Die Staatsanwaltschaft stellte das Strafverfahren im September 2019 ein. Schon mangels Ermächtigung zur Strafverfolgung wäre das Strafverfahren viel früher einzustellen gewesen. Das BMI räumte die verspätete Aktenübermittlung durch die Polizei ein. Es bestanden Unsicherheiten über die Vorgangsweise bei Strafanzeigen wegen Kindesentziehung. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in Aussicht gestellt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufwertung eines Arbeitsplatzes VA-BD-I/0631-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Im Jahre 2013 beantragte ein Mann nach einer Organisationsänderung, in der seine Aufgaben erweitert wurden, eine Aufwertung seines Arbeitsplatzes. Erst nach Einschreiten der VA führte das BMI die Aufwertung durch. Als Erklärung für die jahrelange Verzögerung führte das BMI organisatorische Unzulänglichkeiten an. Der entstandene Gehaltsverlust wurde nur innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren ersetzt. Eine weitere Nachzahlung lehnte das BMI trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten ohne zureichende Begründung ab.
Passausstellung – Verfahrensverzögerung VA-BD-I/0615-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI) Magistratisches Bezirksamt (MBA) Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Frau beantragte einen Reisepass und einen Personalausweis. Im Verfahren stellte sich heraus, dass eine zweite Staatsangehörigkeit erfasst war. Die befragte MA 35 leitete ein Verfahren zur Feststellung der Staatsbürgerschaft ein. Da die Passbehörde keine Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Staatsbürgerschaftsnachweises hatte, hätte sie binnen drei Monaten über die Anträge entscheiden müssen. Das BMI wies das MBA an, die Dokumente auszustellen, die die Frau nach fünf Monaten erhielt.
Einstellung des Ermittlungsverfahrens – Verständigung 2020-0.107.701 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Aufgrund eines Versehens der Staatsanwaltschaft Graz wurde das Opfer eines Ermittlungsverfahrens von der vorläufigen Einstellung des Verfahrens – unter Vorbehalt späterer Verfolgung – erst knapp vier Monate später verständigt.
Verfahrensdauer 2020 – 0.028.974 (VA-BD-J)	Datenschutzbehörde	Eine Ende April 2020 eingebrachte Beschwerde gegen den Bescheid der Datenschutzbehörde vom Oktober 2018 wurde sehr verspätet, erst nach rund neun Monaten, im Jänner 2020 dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Grundbuch – Eintragungsdauer VA-BD-J/1099-B/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Weil ein Gesuch um Wohnungseigentumsbegründung nicht bearbeitet wurde, konnte die Rangordnung für den Verkauf einer Wohnung zweieinhalb Jahre lang nicht ins Grundbuch eingetragen werden. Allerdings musste sich das Bezirksgericht Liesing mithilfe einer zusätzlichen Rechtspflegerin erst einen Überblick über den gesamten Akt verschaffen und den Antragstellervertreter über die Mängel des äußerst umfangreichen Gesuchs um Wohnungseigentumsbegründung informieren (264 Antragsteller, 691 Urkunden mit insgesamt mehr als 23.000 Seiten).</p>
<p>Strafvollzug - Überweisungen VA-BD-J/0444-B/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Bislang erfolgten Zahlungen in der Justizanstalt Stein ausschließlich mittels "Massenüberweisungen". Dabei wurden mehrere Überweisungsaufträge zusammengefasst. War auch nur ein Überweisungsauftrag fehlerhaft, konnte die Bundeshaushaltsagentur bis zur Behebung des Fehlers die Massenüberweisung nicht freigeben. Künftig wird zwischen wichtigen (fristwahrenden) und unkritischen Überweisungen unterschieden. Wichtige Überweisungen werden künftig mittels Einzelbeleg erfolgen.</p>
<p>Familienbeihilfe; grenzüberschreitender Sachverhalt VA-BD-JF/0059-A/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) Finanzamt</p>	<p>Deutsche Staatsangehörige, die in Österreich studieren, erhalten die Familienbeihilfe für ihre beiden Kinder erst nach acht bzw. zehn Monaten.</p>
<p>Kinderbetreuungsgeld VA-BD-JF/0049-A/1/2018 u.v.a.</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)</p>	<p>Das Kollegium der VA stellt in mehr als 30 Fällen Missstände bei der Vollziehung von Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld in grenzüberschreitenden Fällen fest: es kommt zu monate- und jahrelangen Verzögerungen; die Arbeitsanweisungen des BMAFJ an die vollziehenden Krankenversicherungsträger sind zum Teil europarechtswidrig und in keiner Weise bürgerfreundlich; außerdem wurde anfänglich die verfassungsrechtliche Auskunftspflicht gegenüber der VA verletzt. Die VA empfiehlt, die festgestellten Missstände umgehend zu beheben.</p>
<p>Kostenerstattung für Mistelpräparat 2020-0.082.491 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Krankenfürsorgeanstalt (KFA) Wien</p>	<p>Für einen Krebspatienten erreicht die VA eine Kostenübernahme für das Mistelpräparat Helixor.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Waisenpension – Bearbeitungsdauer 2020-0.048.078 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	Im Jänner 2019 stellte eine Frau einen Antrag auf Waisenpension bei der SVS. Ein Jahr später wandte sich die Mutter der Frau in deren Vertretung an die VA, weil über den Antrag immer noch nicht entschieden worden war. Nach Einschreiten der VA wurde der Antrag schließlich anerkannt. Die Entscheidung über die Ausgleichszulage fehlte jedoch noch immer. Mit Schreiben vom Februar 2020 ersuchte die SVS die Frau um Übermittlung aktueller Einkommensunterlagen.
Alterspension – Mindestversicherungszeit 2020-0.038.150 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Eine Frau brachte vor, von der PVA eine falsche Rechtsauskunft in Bezug auf ihre Alterspension erhalten zu haben. Bei Einholung der Rechtsauskunft hätten ihr für einen Anspruch auf Alterspension noch 21 Versicherungsmonate gefehlt. Ihr sei mitgeteilt worden, dass sie durch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung und den Abschluss einer Selbstversicherung nach §19a ASVG diese 21 noch notwendigen Versicherungsmonate für die Alterspension erreichen könne. Zwei Jahre danach wurde ihr Antrag jedoch abgewiesen. Die von ihr erhobene Klage wurde ebenfalls abgewiesen. Nach Einschreiten der VA unterzog die PVA die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung und gewährte der Frau in Folge die Alterspension.
Einstufung in das Gehaltsschema	Oberösterreichische. Gesundheitsholding GmbH	Aufgrund ihrer Tätigkeit wurde einer Frau eine rechtlich auch gebotene Höherreihung in Aussicht gestellt, jedoch nicht realisiert. Die VA erwirkte schließlich eine rückwirkende Höherreihung der Frau.
Kürzung des Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung VA-BD-SV/1355-A/1/2019	Sozialministeriumservice Niederösterreich (SMS NÖ)	Ein Mann wird bereits seit dem Jahr 2012 zuhause von zwei Personenbetreuerinnen versorgt und bezieht dafür einen Zuschuss gemäß § 21b BPGG. Im November 2018 kam es zu einem Wechsel der Betreuungskräfte. Der Bf. hatte sowohl die gemeindeamtliche Ummeldung als auch die Meldung bei der (vormaligen) Sozialversicherungsanstalt veranlasst. Aufgrund eines Versehens hatte er jedoch die Meldung des Wechsels an das SMS verabsäumt. Dieses Versäumnis fiel erst knapp ein Jahr später auf. Das SMS NÖ nahm eine (rückwirkende) Kürzung des Zuschusses vor. Nach Intervention der VA beim BMSGPK soll dem Mann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine rückwirkende Förderung für den fraglichen Zeitraum gewährt werden.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenzuschuss zu Hormonspirale VA-BD-SV/1320-A/1/2019</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) (vormalig Niederösterreichische Gebietskrankenkasse – NÖGKK)</p>	<p>Bei einer Frau liegt eine Erkrankung vor, bei der eine Behandlung mittels Hormonspirale angezeigt ist. Die (vormalige) NÖGKK lehnte einen Kostenzuschuss zunächst ab. Nach Einschreiten der VA gewährte die ÖGK nun (analog zu § 131 b ASVG) einen Zuschuss in Höhe von 195,30 Euro.</p>
<p>Pensionsversicherungszeiten für Pflege VA-BD-SV/1034-A/1/2019</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau hat jahrelang zuerst ihren Vater, dann ihre Mutter gepflegt. Die PVA nimmt das Schreiben der VA zum Anlass, der Frau in sozialer Rechtsanwendung fünf Jahre rückwirkend eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung gem. § 18 b ASVG zu gewähren, in dem ein Pflegegeldantrag aus 2013 als Antrag auf Selbstversicherung gewertet wird.</p>
<p>GIS – Anmeldung auf Grund der Unterschrift eines Minderjährigen VA-BD-VIN/0172-A/1/2019</p>	<p>Gebühren Info Service GmbH (GIS)</p>	<p>Ein Außendienstmitarbeiter der GIS holt von einem minderjährigen Bewohner eine Unterschrift ein und meldet damit den Haushalt zur Zahlung der GIS-Gebühren an. Die VA erwirkt eine rückwirkende Stornierung der angemeldeten Teilnehmernummer, da im betreffenden Haushalt keine Rundfunkempfangsanlagen vorhanden sind.</p>
<p>Illegale Müllablagerungen VA-BD-U/0012-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Klagenfurt- Land</p>	<p>Ein Mann informierte die Abfallwirtschaftsbehörde, dass sein Nachbar illegal Müll auf seinen Grundstücken lagere. Da dieser nicht entfernt wurde, wandte er sich an die VA. Neben der Unvollständigkeit des Aktes und der teilweise fehlenden Dokumentation beanstandete die VA, dass die BH Klagenfurt-Land lediglich die Fristen zur Beseitigung erstreckt hatte ohne weitere Maßnahmen zu setzen.</p>
<p>Häuslicher Unterricht VA-BD-UK/0068-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF)  Bildungsdirektion Steiermark (BD Stmk)</p>	<p>Begleitet von einer pensionierten Lehrerin als Vertrauensperson wollte ein obsorgeberechtigter Vater Einsicht in die Externistenprüfungsunterlagen seiner Tochter nehmen. Die Schule gewährte ihm jedoch nicht vollständige Akteneinsicht, und er durfte seine Vertrauensperson nicht mitnehmen. Nach Einschreiten der VA beurteilte das BMBWF beide Einschränkungen als unrechtmäßig und informierte die BD Stmk dementsprechend.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Verlängerung der Lenkberechtigungen VA-BD-V/0131-C/1/2019</p>	<p>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  Landespolizeidirektion (LPD) Wien</p>	<p>Die LPD Wien teilte einem Mann zur beantragten Verlängerung seiner Lenkberechtigung mit, dass die Befristung schon abgelaufen sei und er somit höhere Gebühren zu bezahlen habe. Zuvor hatte ihn die Führerscheinbehörde jedoch schriftlich an die Befristung genau zu diesem Datum erinnert. Laut BMK sei ein Fehler aufgetreten, der erkannt und behoben worden sei. Die VA beanstandete, dass dem Mann der Differenzbetrag zwischen der normalen und der erhöhten Gebühr nicht zurückerstattet wurde.</p>

## Jänner – Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer der Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 24	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die 12-monatige Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer der erstinstanzlichen Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung darstellen. Die VA regte an, das Verfahren rasch abzuschließen.
Umschreibung eines armenischen Führerscheines  VA-BD-V/0182-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD), Landeskriminalamt (LKA) Steiermark	Der Bf kritisierte die Verfahrensdauer bei einer Echtheitsprüfung eines Führerscheins. Die Echtheitsprüfung war Voraussetzung für die Umschreibung seines armenischen Führerscheins. Das LKA benötigte neun Monate zur Überprüfung. Das BMI begründete die Verfahrensdauer mit Personalmangel und teilte mit, dass personelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden, um die Bearbeitungszeiträume in Zukunft zu verkürzen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer  VA-BD-I/0837-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem seit Mai 2019 laufenden Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltskarte räumte die MA 35 Verzögerungen bei der Bearbeitung ein. Der Antrag wurde schließlich mit Jänner 2020 bewilligt.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer  VA-BD-I/0830-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte seit der Antragstellung Mitte Oktober 2018 kaum Verfahrensschritte. Erst im Jänner 2020 befasste die Behörde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Das Verfahren zur Erteilung einer Daueraufenthaltskarte ist noch nicht abgeschlossen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0826-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Antragstellung einer Aufenthaltskarte bei der MA 35 erfolgte im Mai 2019, die geforderten Unterlagen sowie eine Stellungnahme langten im Juni 2019 ein. Sieben Monate lang wurden keine nennenswerten Verfahrensschritte gesetzt. Die MA 35 begründete ihre Untätigkeit mit einem hohen Kundenaufkommen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0737-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Antragstellung einer Anmeldebescheinigung bei der MA 35 erfolgte im Juli 2018. Die MA 35 merkte den Akt zur Überprüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung durch das BFA vor. Der Akt ging jedoch verloren. Die genannte Überprüfung wurde erst im November 2019 eingeleitet.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0784-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Der Antrag für eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ langte im Februar 2019 bei der MA 35 ein. Die MA 35 informierte den Antragsteller über die beabsichtigte Abweisung im Juni 2019 und erhielt dessen Stellungnahme Anfang Juli 2019. Obwohl die Entscheidungsgrundlage vorlag, erließ die MA 35 den Abweisungsbescheid erst im Dezember 2019.
Aufenthaltstitel - Wartezeit auf Vorsprache VA-BD-I/0697-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 räumte eine Wartedauer von siebeneinhalb Stunden auf eine Vorsprache im EWR-Referat ein und begründete diese mit dem hohen Parteienaufkommen. Um die Wartezeiten in Zukunft zu verringern, stellte die MA 35 eine Personalaufstockung in Aussicht.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer VA-BD-I/0638-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Ab Antragstellung einer Aufenthaltskarte im Februar 2019 setzte die MA 35 im Ermittlungsverfahren keine relevanten Schritte. Erst im Oktober 2019 stellte die Behörde eine Anfrage an die LPD Wien zur Überprüfung einer etwaigen Aufenthaltsehe.
Dauer der Urteilsausfertigung VA-BD-J/1049-B/1/2019	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Nach der Hauptverhandlung hat das Landesgericht für Strafsachen Wien über die medienrechtlichen Ansprüche des Bf. das Urteil verkündet. Die schriftliche Urteilsausfertigung wurde erst siebeneinhalb Wochen später zugestellt. Die Urteilsausfertigungsfrist von vier Wochen wurde somit überschritten.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer VA-BD-J/0601-B/1/2019	Landesverwaltungsgericht NÖ	Ein Bauwerber brachte vor, dass der angerufene Verwaltungsgerichtshof einen Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes NÖ wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts aufgehoben hat. Er beklagte die Untätigkeit des Landesverwaltungsgerichtes NÖ, das bis auf eine mündliche Verhandlung keine Schritte setzte. Die VA kritisierte, dass das Landesverwaltungsgericht erst fünf Monate nach Aktenvorlage durch die Gemeinde eine Verhandlung durchführte.
Kinderbetreuungsgeld; Mutter-Kind-Pass VA-BD-JF/0167-A/1/2019 VA-BD-JF/0181-A/1/2019 VA-BD-JF/0183-A/1/2019 VA-BD-JF/0184-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Das Kinderbetreuungsgeld wurde in mehreren Fällen gekürzt, in denen die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt, aber die Nachweise nicht rechtzeitig übermittelt wurden. Das Kinderbetreuungsgeldgesetz sieht dabei dieselbe Sanktion – nämlich die Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes um je 1.300 Euro pro Elternteil – vor, gleichgültig ob die Untersuchungen nicht durchgeführt oder nur der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wurde. Darüber hinaus müssen dem Krankenversicherungsträger Untersuchungsbestätigungen übermittelt werden, obwohl dieser in den meisten Fällen über die Arztverrechnung ohnehin schon darüber informiert ist. Die VA regt gesetzliche Änderung an.
Schultransport eines Kindes mit Behinderung VA-BD-JF/0135-A/1/2019	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)	Nach einem Umzug konnte eine Schülerin mit Down-Syndrom von ihrem neuen Wohnort aus nicht mehr den Fahrtendienst zur Schule nutzen. Die VA erreichte eine Wiederaufnahme des Fahrtendienstes.
Verfahrensverzögerung 2020-0.062.778 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Wiederaufnahmeantrag bleibt über sechs Monate unbearbeitet. Die VA spricht eine Beanstandung aus, woraufhin das BVwG eine zeitnahe Erledigung zusagt.
Rückzahlung eines Beihilfen-Überbezugs 2020-0.061.676 (VA/BD-SV/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS) Wien	Das AMS forderte von einem Lehrling die Rückzahlung eines Beihilfen-Überbezugs und schrieb zunächst einen überhöhten Betrag vor. Infolge des Einschreitens der VA wird der Betrag richtig gestellt und zudem auf Ersuchen der VA ein einjähriger Zahlungsaufschub für den Lehrling gewährt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Antrag nach dem Heimopferrentengesetz VA-BD-SV/1292-A/1/2019	Pensionsversicherungsanstalt (PVA) Sozialministeriumservice (SMS)	Die PVA trat zu Unrecht einen Antrag nach dem Heimopferrentengesetz an das SMS ab, woraufhin das SMS einen Ablehnungsbescheid erließ. Das Prüfverfahren der VA führte dazu, dass der Bescheid behoben und der Rentenanspruch rückwirkend anerkannt wurde.
Krankenversicherung – Kosten für Kopien VA-BD-SV/1164-A/1/2018 VA-BD-SV/1185-A/1/2019	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)	Mehrere Bf kontaktierten die VA, da die AUVA Kosten für Röntgenbilder in Rechnung gestellt hatte. Die AUVA nahm das Schreiben der VA zum Anlass für eine Neuregelung: Die Anfertigung, Ausfertigung und Übermittlung von Ablichtungen von Krankengeschichten, Ambulanz-Protokollen und dergleichen werden für Patientinnen und Patienten sowie andere Sozialversicherungsträger künftig kostenlos durchgeführt.
Sperrung des AMS Leistungsbezugs – Nachsichtsgründe VA-BD-SV/0961-A/1/2019	Arbeitsmarktservice (AMS) Kärnten	Da ein Kärntner zumutbare Arbeitsstellen vereitelte, verhängte das AMS Klagenfurt eine Sperrung seines Leistungsbezugs. Das AMS Klagenfurt unterließ es jedoch, den Regionalbeirat mit der Anerkennung von Nachsichtsgründen zu befassen. Die VA beanstandete diesen Umstand.
Zuwendung aus Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung VA-BD-SV/0517-A/1/2019	Sozialministeriumservice (SMS) Vorarlberg	Die Bf leidet unter einer schweren psychischen Beeinträchtigung. Nach anfänglicher Ablehnung erreicht die VA doch noch eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zur behinderungsbedingten Adaptierung der Wohnung.
Direktorenbestellungen VA-BD-UK/0057-C/1/2019	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	In einem amtswegig eingeleiteten Prüfungsverfahren stellte die VA bei Bestellungen von Schuldirektoren in Kärnten in drei Fällen Verfahrensverzögerungen fest.